## 5. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz im Gesundheitswesen

## 5.1 Ausgewählte Schwerpunkte

• •

## 5.1.3 Umweltbedingte Lärmbelastung

Auf Grund der beachtlichen städtebaulichen Verdichtung und der daraus resultierenden Nutzungsintensivierung bzw. Nutzungsüberlagerung ist der Lärm in Berlin zu einem ständigen Bestandteil des täglichen Lebens geworden.

Die unterschiedlichen Nutzungen auf engem Raum wie Wohnen, Arbeiten und Verkehr führen nahezu zwangsläufig zu Konflikten über die Lärm-Zumutbarkeit bzw. -Unzumutbarkeit. Der *Kraftfahrzeugverkehr* stellt dabei nach wie vor den *Hauptverursacher* dar.

Über das Ausmaß der von Verkehrslärm betroffenen Bevölkerung und die möglichen gesundheitlichen Wirkungen wurde im Basisbericht 2003/2004 (Schwerpunkt 5.1.3) ausführlich berichtet. Aus der jüngsten Ausgabe der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgelegten Verkehrslärmkarte von 2005 geht leider eine weitere Verschlechterung der Lärmsituation

Verschlechterung der Lärmsituation insbesondere in den Nachtstunden

insbesondere in den Nachtstunden hervor. So sind etwa 85 % der an Hauptverkehrsstraßen Wohnenden nachts Pegeln von mehr als 55 dB(A) ausgesetzt. Das sind im Vergleich mit der Verkehrslärmkarte aus dem Jahre 2002 etwa 5 % mehr Betroffene.

Diese Zahlen belegen den notwendigen *Handlungsbedarf zur Lärmminderung*, denn nächtliche Schlafstörungen können in besonderem Maße zu Belastungen des Herz-Kreislauf-Systems führen.

## Lärmminderungsplanung für Berlin

Der Senat hat zunächst für zwei Bereiche mit hohem Handlungsbedarf-Mitte und Altstadt Köpenick - die Erstellung von zwei Lärmminderungsplänen in Auftrag gegeben. Den Schwerpunkt bildet die Entwicklung von konkreten Handlungskonzepten unter Berücksichtigung der stadt- und verkehrsplanerischen Aspekte, die rasch zu einer spürbaren Verbesserung der Wohnqualität und des Lebensumfeldes im öffentlichen Raum beitragen müssen.

Lärmminderungspläne werden zunächst für Mitte und die Altstadt Köpenick erstellt

Auch die vorstehend (vgl. Schwerpunkt 5.1.2) beschriebenen Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Fahrzeugflotte in Berlin leisten hierzu durch Minimierung der Lärmemissionen bei den Berliner Fahrzeugen einen Beitrag.

Das im Basisbericht 2003/2004 angekündigte und in Schwerpunkten dargestellte Landes-Immissionsschutzgesetz befindet sich noch immer im Rechtssetzungsprozess.

Umgebungslärm reduzieren - Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49 EG in nationales Recht

Das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49 EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist am 30. Juni 2005 in Kraft getreten. Nun müssen noch die Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, nämlich die Verordnung über die strategische Lärmkartierung und die Verordnung über Lärmaktionspläne, verabschiedet werden.

Für alle Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Hauptverkehrsflughäfen sowie in Ballungsräumen auch für sonstige *Hauptlärmquellen müssen zukünftig Lärmkarten erstellt* und die Bevölkerung über die Lärmbelastung informiert werden. Die Ergebnisse sollen zugleich auf EU-Ebene eine Grundlage für die Einführung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärmminderung bei den Hauptlärmquellen (Straßen- und Schienenfahrzeuge, Flugzeuge, Geräte und Industrieausrüstung) darstellen.

Mit der Erstellung der Lärmminderungspläne für Berlin Mitte und die Altstadt Köpenick kommt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bereits den Verpflichtungen des Gesetzes nach.